

Demontage

Hausanschluss mit Elektrizität / Gas / Wasser



Per Mail an: netzanschluss@ngn-mbh.de

Interner Vermerk

Projektnummer:

Kundennummer:

Vertragskonto:

Eingangsdatum:

- Elektrizität Baustrom
 Erdgas Trinkwasser
(zutreffendes bitte ankreuzen)

NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH
Postfach 101662

47716 Krefeld

Grundstück

Straße, Haus-Nr. PLZ Ort

Angaben des Kunden

Frau Herr Divers Firma

*Name

*Vorname

*Straße, Haus-Nr.

*PLZ / Ort

Telefon, Fax

E-Mail (falls vorhanden)

* Pflichtangaben, ohne die eine Bearbeitung nicht möglich ist.

Grundstückseigentümer

Frau Herr Divers Firma

*Name

*Vorname

*Straße, Haus-Nr.

*PLZ / Ort

Telefon, Fax

E-Mail (falls vorhanden)

Technischer Ansprechpartner

Architekt Planer Installateur

Name / Anschrift

Der Grundstückseigentümer ist mit der kostenlosen Demontage einverstanden.

Ort, Datum Unterschrift des Kunden

Ort, Datum Unterschrift des Grundstückseigentümers

NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH

St. Töniser Str. 126
47804 Krefeld

Der Anschlussnehmer versichert, dass er Grundstückseigentümer ist und die Netzanschlüsse zum Zeitpunkt des Rückbaus von keinem Dritten (Anschlussnutzer) genutzt werden, d. h., dass die Trennung der Netzanschlüsse erst erfolgen kann, nachdem sämtliche bestehenden Energielieferverträge zwischen Anschlussnutzer/innen (Mieter/-innen / Letztverbraucher/-innen) und Energielieferanten gekündigt worden sind. Im Falle einer Bevollmächtigung durch den Grundstückseigentümer für die Beauftragung zum Rückbau der Netzanschlüsse ist diese beizufügen.

Erläuterungen zur Trennung von Netzanschlüssen

Die Leistung beinhaltet die Unterbrechung der Anschlüsse durch Abtrennen vom Netz an der Versorgungsleitung und den Ausbau der Messeinrichtungen (z. B. bei Abbruch des Gebäudes). Die im privaten Grund liegenden Netzanschlussleitungen (Kabel, Rohre) und Anlagenteile (z. B. Schieber) werden von der NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH nicht entfernt. Die abgetrennten Netzanschlüsse sind entgeltlich nicht mehr nutzbar. Eine erneute Versorgung des Grundstückes ist nur mit der Herstellung von Neuanschlüssen möglich. Diese sind beim Netzbetreiber zu beantragen. Die Berechnung der Anschlüsse erfolgt nach den jeweils gültigen Preisblättern.

Hinweis zum Abbruch von Gebäuden

Bei Abbruch ohne Trennung der Netzanschlüsse besteht Gefahr für Leib und Leben! Deshalb dürfen Abbrucharbeiten erst nach Trennung der Netzanschlüsse erfolgen. Bei Zuwiderhandlungen übernimmt der Netzbetreiber keine Haftung. Bestandspläne können bei der zentralen Planauskunft der NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH online unter Netzauskunft@ngn-mbh.de

Hinweis zur Zählerdemontage

Die Beauftragung zur Demontage des Hausanschlusses beinhaltet nicht automatisch auch die Beauftragung der Zählerdemontage. Diese ist jedoch zwingend erforderlich.

Bitte beauftragen Sie die NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH mit der Demontage der betroffenen Zähler in dem dafür vorgesehenen Formular „Auftrag zur Zählerdemontage“. Sie finden dieses Formular im Download Center auf unserer Homepage.

Hinweis zur Baustrom

Falls Sie für das Bauvorhaben Baustrom benötigen, beantragen Sie diesen bitte über unser Kundenportal (www.kundenportal.ngn-mbh.de).